



Bischöflich Münstersches Offizialat | Postfach 14 62 | 49363 Vechta

An die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie
die Verwaltungen in den katholischen
Kirchengemeinden im Oldenburger Land

Bischöflicher Offizial
Weihbischof
Wilfried Theising

Telefon 04441 872-112
Telefax 04441 872-199

Bahnhofstraße 6
49377 Vechta
Postfach 14 62
49363 Vechta

wilfried.theising
@bmo-vechta.de
www.offizialat-vechta.de

Neue Corona-Verordnung | Hochinzidenzregelung

10. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Beschlüssen der letzten Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin liegt nun auch für das Land Niedersachsen eine neue Corona-Verordnung in Kraft getreten. Der Text ist online einsehbar: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>. Auf der einen Seite sollen bei niedrigen Inzidenzwerten vorsichtige Lockerungen ermöglicht werden, auf der anderen Seite soll aber auch eine Hochinzidenzregelung greifen. Dieses Bemühen führt zu einer komplexeren Regelungsstruktur. Gleichzeitig kann es zu regional sehr unterschiedlichen Maßnahmen führen.

Nahezu unverändert bleiben die Regelungen, die unsere Gottesdienste betreffen. Katechese, Gottesdienste und satzungsgemäße Sitzungen sind mit den bekannten Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin möglich.

Beiliegend finden Sie das angepasste Merkblatt für Gottesdienste. Minimale Veränderungen haben wir im Bereich Freiluftgottesdienst. Hier wird Gemeindegesang durch die Verordnung nicht untersagt.

Neu ist, dass Zusammenkünfte gesundheitsbezogener Selbsthilfegruppen (nach § 20 h SGB V) mit bis zu zehn Personen auch in geschlossenen Räumen stattfinden dürfen. Wenn das Abstandsgebot verordnungsgemäß eingehalten wird, dürfen Sie dafür die Pfarrheime öffnen.

In die Coronaverordnung wurden auch inzidenzabhängige Regelungen aufgenommen. So dürfen die Katholischen Öffentlichen Büchereien mit einem Hygienekonzept öffnen, wenn örtlich zuständige Behörden den betreffenden Landkreis oder die betreffende kreisfreie Stadt nicht zu einer Hochinzidenzkommune erklären bzw. erklärt haben.

Die Hochinzidenzregelung (7-Tagesinzidenz >100) ist neu in der Verordnung. Diese Sicherungsmaßnahme verpflichtet die örtlichen Behörden, kurzfristig wieder strengere Regeln zu verhängen. Bitte behalten Sie deshalb die örtlichen Bestimmungen im Blick.

Mit Blick auf die Kar- und Ostergottesdienste rechnen wir mit keinen weiteren Lockerungen. Ich freue mich, wenn wir das Osterfest 2021 anders als im vergangenen Jahr wieder in Präsenzgottesdiensten feiern können.

Ich danke Ihnen für Ihr fortwährendes Bestreben, unter den gegebenen Bedingungen kreativ die pastoralen Möglichkeiten zu nutzen, die uns derzeit zur Verfügung stehen.

Ich grüße Sie herzlich

Ihr

+  + Weihbischof Wilfried Theising